



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Mai 2019

Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage Nr. 170 aus April 2019

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 170 vom 18. April 2019.

Die Bundesregierung misst dem Frage- und Informationsrecht der Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung höchste Bedeutung bei. Es ist stets ihr Anliegen, Fragen aus dem Parlament substantiell, umfassend und fristgerecht zu beantworten. Dieser besonderen Bedeutung trägt die Bundesregierung in der Bearbeitung und Beantwortung jeder einzelnen Frage Rechnung. Die Bundesregierung beantwortet parlamentarische Fragen zum Themenbereich Rüstungsexportpolitik unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und deren Konkretisierung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ihre Nachfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

Wie in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 170 ausgeführt, ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens, die sogenannte „Arabische Koalition“, der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten der Republik Jemen, Abed Rabbo Mansur Hadi, um Unterstüt-

zung gegen die Huthi-Rebellen nachgekommen. Dieser Einsatz erfolgt daher mit Zustimmung der Regierung der Republik Jemen. Wie bereits ausgeführt, hat Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte daher darauf hingewiesen, dass das Eingreifen der Gruppe von Staaten als solches nicht dem Völkerrecht widerspricht.

Zu der Frage der völkerrechtlichen Bewertung des „Wie“ des Eingreifens, hat er in der von Ihnen Bezug genommenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags vom 10. April 2019 auf das für das Völkerrecht federführend zuständige Auswärtige Amt verwiesen.

Mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts müssen im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände bewertet werden. Daher hat sich die Bundesregierung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2017 erfolgreich für die Einsetzung einer internationalen und unabhängigen Expertengruppe zu Jemen eingesetzt. Diese „Group of Eminent Experts“ (GEE) untersucht mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht durch alle Konfliktparteien. 2018 hat der VN-Menschenrechtsrat auch mit deutscher Unterstützung das Mandat der Gruppe verlängert. Der erste Bericht der GEE ist im August 2018 veröffentlicht worden. Der nächste Bericht wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

